

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 168/2020

Hauptamt
Steinacher, Jutta
12.10.2020

Betrifft: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	26.11.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die Hauptsatzung vom 21. Mai 1992 in der Fassung vom 18. Mai 2017 entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

§ 37a GemO bestimmt seit 13.05.2020, dass Gemeinderatsitzungen, sowie Sitzungen anderer kommunaler Gremien unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Nach § 37 Absatz 3 GemO bedarf es ab 2021 einer Hauptsatzungsregelung für die Anwendung dieser neuen Bestimmung zu Videositzungen.

In Punkt 3 des Satzungsentwurfes zur Änderung der Hauptsatzung wird daher ein neuer § 20 aufgenommen, der nach jeweiliger Entscheidung des/der Vorsitzenden die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien, sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum ermöglicht.

Die Punkte 1 und 2 ergänzen die Zuständigkeiten in § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung und in § 12 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung um die Entgeltgruppen im Sozial - und Erziehungsbereich.